

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Januar 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Altikon

Vorsitz: Beat Ramseier, Vizepräsident Gemeinderat

Protokoll: Kägi Peter, Gemeindegeschreiber

Anwesend: 34 Stimmberechtigte
5 Jungbürger
2 Gäste
- R. Müller, Andelfinger Zeitung
- Emilio Villar Fraga

Infolge Erkrankung mit Covid-19 wird die heutige Gemeindeversammlung durch den Vizepräsidenten Gemeinderat Beat Ramseier geleitet. Der Vizepräsident begrüsst alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates, im speziellen die JungbürgerInnen, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen dürfen. Infolge Covid-19 wird auf die übliche kleine Zusammenfassung des Gemeinderates über das abgelaufene Jahr 2021 bzw. auf das kommende Jahr 2022 verzichtet.

GR Beat Ramseier weist darauf hin, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist. Nachdem keine Einwendungen zur Traktandenliste gemacht werden, wird die Versammlung eröffnet.

1. **Wahl von 2 Stimmzählern:**
 1. Roland Oesch
 2. Manuela Schälchli

2. **Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 293'000.00 für die Sanierung der Hintergartstrasse und den Ersatz der Wasserleitung**

Referent: Ressortvorsteher GR Beat Ramseier

Im Zuge der Werterhaltung soll die gesamte Strassenlänge der Hintergartstrasse saniert werden. Gleichzeitig ist vorgesehen die Wasserleitung Guss DN 125 aus den Jahren 1966 und 1991 durch eine neue Leitung der gleichen Dimension zu ersetzen. Der Leitungsersatz beginnt an der im Jahre 2001 erstellten Leitung in der Thurtalstrasse bis und mit Hydranten Nr. 48 in der Hintergartstrasse.

An die zu ersetzende Leitung sind fünf Hausanschlüsse zu vier Liegenschaften, die Verbindungsleitung Guss DN 125 mm (1999) bis zur Verbindungsstrasse im Chratz, sowie zwei Ueberflurhydranten (Hydrant Nr. 48 und 50) angeschlossen. Mit dem Projekt der neuen Leitung sind allenfalls Anpassungen an der Linienführung vorzunehmen.

Gemäss dem technischen Bericht und dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros F + H Partner AG, Rickenbach, sowie der Firma Geiges AG, Strassenbau, Warth, ergeben sich folgende Kosten:

Strassensanierung	Fr. 137'000.00
Wasserleitungersatz	<u>Fr. 156'000.00</u>
Total Baukosten inkl. Mwst.	<u>Fr. 293'000.00</u>

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 293'000.00 für die Sanierung der Hintergartstrasse und den Ersatz der Wasserleitung wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird durch einen Versammlungsteilnehmer ergriffen:

Urs Bertschi ist Landanstösser an der Hintergartstrasse, er weist darauf hin, dass das Kreuzen infolge der geringen Strassenbreite, sowie die Einfahrt in die Thurtalstrasse problematisch ist. Er möchte wissen wie sich der Gemeinderat dazu stellt.

GR Beat Ramseier ist sich der Problematik bewusst, dies ist auch bei anderen Flurstrassen der Fall. Eine Verbreiterung der Strasse ist jedoch nicht vorgesehen, bezüglich der Einfahrt in die Thurtalstrasse wird sich der Gemeinderat mit dem Tiefbauamt des Kantons Zürich in Verbindung setzen.

Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 293'000.00 für die Sanierung der Hintergartstrasse und den Ersatz der Wasserleitung wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.
- III. Mitteilung an:
 - F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz
 - Finanzverwaltung Altikon
 - Akten

3. Genehmigung Schulsozialarbeits-Vertrag zwischen der Sekundarschulgemeinde Rickenbach, Gemeinde Rickenbach (Primarschule), Primarschulgemeinde Ellikon a/Thur und der Gemeinde Altikon (Primarschule)

Referent: Ressortvorsteher SP Manfred Widmer

Gestützt auf Art. 31 der Gemeindeordnung leitet der Gemeinderat mit Beschluss vom 15. November 2021 den vorliegenden Antrag der Primarschulpflege zur Genehmigung des Schulsozialarbeits-Vertrag unverändert an die Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2022 weiter.

Sachverhalt:

Am 1. Januar 2014 ist der erste SoKo-Vertrag zwischen der Sekundarschulgemeinde Rickenbach, der Primarschule Rickenbach und der Primarschule Ellikon an der Thur in Kraft getreten. Am 1. August 2016 hat sich die Primarschule Altikon noch angeschlossen.

Erwägungen:

- Mit dem Schulsozialarbeits-Vertrag schliessen sich die Parteien für den Betrieb der gesetzlich vorgeschriebenen Schulsozialarbeit zusammen,
- Die einzelnen Schulpflegen bestimmen einen Vertreter in die Schulsozialarbeitskommission (SoKo),
- Die Mitglieder der SoKo sind gleichberechtigt,
- Die SoKo stellt die Verbindung zwischen Schulen und Sozialarbeit sicher,
- Die Schulsozialarbeiter sind bei der Sekundarschulgemeinde Rickenbach angestellt,
- Die Sekundarschule Rickenbach führt die Rechnung und verrechnet die Kosten gemäss dem im Vertrag enthaltenen Verteilschlüssel an die anderen Parteien weiter,
- Das Ziel der Zusammenarbeit ist, dass die Schüler vom Kindergarten bis zur Vollendung der Schulzeit von den gleichen Schulsozialarbeitern begleitet werden,
- Diese Art der Zusammenarbeit ist günstiger, als wenn die Leistungen eingekauft würde.

Der Schulsozialarbeits-Vertrag wurde vom Gemeindeamt geprüft und für gut befunden.

Der Rechnungsprüfungskommission Altikon, welche in der Legislatur 2018 – 2022 für die finanzpolitische Prüfung der Sekundarschulgemeinde Rickenbach zuständig ist, wurde der Vertrag zur Prüfung vorgelegt. Die Rechnungsprüfungskommission Altikon hat den Vertrag geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, den neuen Schulsozialarbeits-Vertrag zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat, die Primarschule und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Schulsozialarbeits-Vertrag zwischen der Sekundarschulgemeinde Rickenbach, Gemeinde Rickenbach (Primarschule), Primarschulgemeinde Ellikon a/Thur und der Gemeinde Altikon (Primarschule) wird genehmigt.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht ergriffen. Anträge aus der Versammlung werden nicht gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Der Schulsozialarbeits-Vertrag zwischen der Sekundarschulgemeinde Rickenbach, Gemeinde Rickenbach (Primarschule), Primarschulgemeinde Ellikon a/Thur und der Gemeinde Altikon (Primarschule) wird genehmigt.

II. Mitteilung an:

- Sekundarschulgemeinde Rickenbach, Mülihaldenstrasse 16, 8545 Rickenbach
- Primarschulgemeinde Rickenbach, Breitestrasse 5, 8545 Rickenbach Sulz
- Primarschulgemeinde Ellikon a/Thur, Bürglistrasse 5, 8548 Ellikon a/Thur
- Primarschulgemeinde Altikon, Herrn Manfred Widmer, 8479 Altikon
- Akten (31.01)

4. Genehmigung des Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses mit 92%

Referenten: Ressortvorstand GR Andreas Herrmann und Finanzverwalter Michael Stefan Peter

Vorgängig der Budgetpräsentation wird durch Gemeinderat Andreas Herrmann der Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2027 der Gemeinde Altikon vorgestellt. Gemäss § 95 und § 96 des Gemeindegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen. Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben, er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2027 genehmigt, er bringt ihn an der heutigen Gemeindeversammlung zur Kenntnis, gleichzeitig ist er auf der Gemeindeforum und auf der Gemeindeverwaltung öffentlich einsehbar.

Das Budget 2022 wird vom Finanzverwalter Michael Stefan Peter den anwesenden Versammlungsteilnehmern erörtert.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Altikon mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 215'500.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 352'000.00 wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Veränderung der Sachwertanlagen von Fr. 0.00.

II. Der Steuerfuss 2022 wird mit 92% festgesetzt.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht ergriffen. Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung Steuerfuss 2022:

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Abstimmung Budget 2022:

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

I. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Altikon mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 215'500.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 352'000.00 wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Veränderung der Sachwertanlagen von Fr. 0.00.

II. Der Steuerfuss 2022 wird mit 92% festgesetzt.

III. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung Altikon
- Akten (10.07)

5. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

6. Verschiedenes über Politische Gemeinde

Der Vizepräsident Beat Ramseier orientiert die anwesenden Versammlungsteilnehmer über folgende Themen:

- Der Gemeinderat Altikon hat per 1. Januar 2022 das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Altikon neu festgesetzt. Die amtlichen Publikationen erfolgen wie bisher im Anschlagkasten und neu in elektronischer Form auf der Gemeinewebsite.
- Das traditionelle Christbaumverbrennen im Werkhof Altikon fällt in folge Covid-19 aus.

Schluss der Versammlung

Vizepräsident Beat Ramseier fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Abstimmungen Einwände erhoben werden. Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Oeffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Herrmann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Herrmann-Götzstr. 26, 8400 Winterthur, einzureichen.

Die Stimmzähler werden gebeten das Protokoll ab nächsten Donnerstag, 6. Januar 2022 auf der Gemeindeverwaltung Altikon zu unterzeichnen.

Anlässlich der Jungbürgeraufnahme erläutert Beat Ramseier den Jungbürgern die Rechte und Pflichten, die sie mit der Mündigkeit erhalten werden. Mit der Abgabe eines Geschenkgutscheins wird den Jungbürgern für ihr Erscheinen gedankt.

Anwesende Jungbürger:

Brunner Raül, Buser Vivienne, Gerber Samuel, Huber Andrin und Müller Yannick.

Für das Protokoll:

Der Vizepräsident:

B. Ramseier

1. Stimmzähler

Roland Oesch

Der Gemeindeschreiber:

P. Kägi

2. Stimmzählerin

Manuela Schälchli